

Katholische Kirchengemeinde St. Markus

Hygienekonzept zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2

Ergänzung zum Stand vom 16.11.21

Auf Grund des Rundschreibens 15/2021 des Erzbistums Berlin vom 18.11.2021 werden folgende Änderungen b.a.w. wirksam:

Gottesdienste:

1. **Alle Gottesdienste werden ab dem 27. 11.21 unter der „2G Regelung“ gefeiert.** Die Gottesdienstteilnehmer weisen ihren Status vor Beginn nach (genesen, geimpft).
2. **Ausnahme:** Der Gottesdienst am Samstagabend am Standort St. Markus wird unter der „3 Regelung“ gefeiert. Gottesdienstbesucher weisen ihren Status vor Beginn nach (genesen, geimpft, getestet).
3. Der „Antigen-Test“ hat eine Gültigkeit von 24 Stunden, der PCR Test von 48 Stunden.
4. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei der 2G Regelung einen Test vorlegen, sofern sie nicht die 2G Regelung erfüllen. Während des Schulbetriebs wird von regelmäßigen Tests in der Schule ausgegangen (Vorlage des Schülerausweises). Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Nicht-gottesdienstliche Veranstaltungen:

5. Alle Veranstaltungen unterliegen der 2 G Regelung.
6. Für Gremien gilt die 3G Regelung.

Hinweise:

- Bitte rechtzeitig vor dem Gottesdienst erscheinen.
- Bitte Anmeldung über das Pfarrbüro durchführen.
- Bei Bedarf für die Teilnahme am Samstagabend(3G) bitte ein Testkit mitbringen (Test vor Ort möglich) oder ein offizielles Zertifikat.

gez. Schubert
stellvertr. Vorsitzender des Kirchenvorstands

gez. i.V. L. Buchholz
Pfarrgemeinderat